

S t a d t E s s e n
Stadtplanungsamt

Begründung +
zum Bebauungsplan
"Pinxtenweg/Hellweg"

Nr. 45/70

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen
- IV. Kosten

+ Siehe § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341).

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 45/70 ist durch einen grauen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan erfaßt ein Gelände östlich der Siedlung Wolfskuhle und nördlich der Straße Hellweg.

II. Allgemeines

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 28. 6. 1961 die Aufstellung von Bebauungsplänen für den Bereich Leithe-Freisenbruch-Horst (Oststadt) beschlossen. Gemäß diesem Ratsbeschluß sind bisher mehrere Verfahren durchgeführt worden, einige befinden sich noch in der Abwicklung, andere in Vorbereitung. Insbesondere sind hier die größeren bereits rechtskräftigen Bebauungspläne für die Erschließungsgebiete Isinger Feld, Freisenbruch Süd Teil I, Teil II und Teil III sowie Bergmannsfeld zu erwähnen. Diese Erschließungsvorhaben sind heute im wesentlichen verwirklicht und haben einen erheblichen Bevölkerungszuwachs für die Oststadt gebracht.

In diesem Zusammenhang hat es sich inzwischen als dringend erforderlich erwiesen, die Versorgung der Oststadt im schulischen Bereich durch den Neubau eines Schulzentrums mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium zu erweitern. Als geeigneter Standort, der auch eine zentrale Lage im Einzugsgebiet aufweist, wurde das überwiegend in städtischem Eigentum befindliche Gelände am Pinxtenweg östlich der Siedlung Wolfskuhle nördlich des Hellweges gewählt. Das Gymnasium, in dem Mädchen und Jungen gemeinschaftlich unterrichtet werden (Koedukation) ist in seinem I. Bauabschnitt mit 16 Klassenzimmern und 6 weiteren Klassen in Schulpavillons fertiggestellt und seit einiger Zeit in Betrieb. Damit der II. Bauabschnitt des Gymnasiums mit weiteren 21 Klassenräumen, Spezial-Unterrichtsräumen, Pädagogikräumen und Sporthalle begonnen sowie die Errichtung der Hauptschule, der Realschule

schule und die Anlage eines Sportplatzes bald erfolgen kann, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan setzt dafür den größten Teil des zukünftigen Schulzentrums und außerdem ein Teilstück der verlängerten Freisenbruchstraße, ein Teil des zukünftigen Friedhofes sowie am Hellweg/Pinxtenweg ein kleines vorhandenes Wohngebiet fest.

Die Abrundung des Schulgeländes nach Norden, wo es zukünftig von der in Ost-West-Richtung geplanten Verbindungsstraße Rodenseelstraße/Lohmühlental begrenzt wird, soll in einem weiteren Bebauungsplan zur Festsetzung kommen.

III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Bodenordnende und sonstige Maßnahmen sind erforderlich. Sollten diese Maßnahmen nicht auf freiwilliger Basis durchgeführt sein, ist beabsichtigt, von der im fünften Teil des Bundesbaugesetzes aufgeführten Möglichkeit der Enteignung Gebrauch zu machen.

IV. Kosten

Die der Stadt durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschläglich ermittelt und betragen für

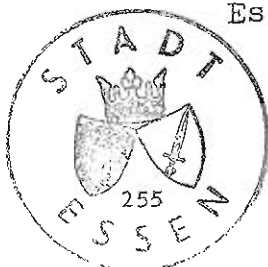
Bodenordnung:	1.100.000,-- DM
Straßenbau:	600.000,-- DM
Kanalbau:	500.000,-- DM
Gärtnerische Gestaltung:	<u>1.100.000,-- DM</u>
	3.300.000,-- DM
	=====


Die Kosten für die noch anstehenden Hochbaumaßnahmen des Schulzentrums betragen mindestens 32.000.000,-- DM.

Essen, den 21. Sept. 1970

Baudezernat

Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Amtsleiter

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 9. November bis 9. Dezember 1970 öffentlich ausgelegt.

Essen, den 15. Dezember 1970

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

Muster

Städt. Verm. Oberamtmann



Gehört zur Vig. 10.10.1972
Az. I A 1 - 125.4 (Essen 5710)

Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 25. Nov. 1972 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Nov. 1972

Der Oberstadtdirektor

i.A.

Muster

Städt. VermessungsOberamtmann

